

## Anlage 1: Entwurf der Ausschreibung

### Stellenausschreibung Landrätin/Landrat (m/w/d)

Beim Landkreis Trier-Saarburg ist die Stelle

#### **der Landrätin/ des Landrates (m/w/d)**

neu zu besetzen, da die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers am **31.12.2021** endet. Der derzeitige Stelleninhaber wird sich gem. Verwaltungsvorschrift Nr. 5 zu § 46 Landkreisordnung um eine Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Trier-Saarburg (rd. 150.000 Einwohner) – mit einer Fläche von 1.102 km<sup>2</sup> - besteht aus vier Städten und 100 Ortsgemeinden, die gemeinsam die sechs Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz, Ruwer, Saarburg-Kell, Schweich und Trier-Land bilden.

#### **(Optional)**

Mitten in Europa befindet sich der Landkreis, der an Luxemburg und Frankreich grenzt und der durch seine vielen Facetten einiges zu bieten hat. Neben einer attraktiven Urlaubsregion, der Geschichte auf Schritt und Tritt, der Kultur in breiter Vielfalt und der Lebensqualität in Dörfern und Städten bietet er auch einen Wirtschaftsraum mit Zukunft.

Die im Herzen des Landkreises liegende kreisfreie Stadt Trier ist der Sitz der Kreisverwaltung. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landkreises: [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de).

Die Wahl der Landrätin/des Landrates erfolgt am **Sonntag, den 26.09.2021**, unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises für eine Amtszeit von 8 Jahren (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 10.10.2021, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

#### **Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer**

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26.09.2021) das 23. Lebensjahr vollendet hat,

- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie

- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B5/B6 zugeordnet. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl, die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/ Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung, erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am **Montag, den 09.08.2021, 18:00 Uhr** beim Wahlleiter einzureichen sind (**Ausschlussfrist**).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl, nach der Hauptsatzung des Landkreises in den Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg veröffentlicht wird, die gemeinsam mit den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Ruwer, Schweich und Trier-Land sowie dem „Saarburger Kreisblatt“, der „Konzer Rundschau“ und der Zeitung „Rund um Hermeskeil“ erscheinen.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt werden darf; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) bis zum Montag, den 19.07.2021 (keine Ausschlussfrist) erbeten an:

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg**  
**- Wahl der Landrätin / des Landrates -**  
**z. Hd. die Wahlleiterin**  
**Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel**

**Willy-Brandt-Platz 1**  
**54290 Trier**